

Die Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule verordnet gemäß dem Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curriculaverordnung – HCV) das Curriculum für den

Lehrgang

Berufsorientierung-Koordination

Klagenfurt, 10. Februar 2012

Inhalt	Seite
1. Angaben zum Curriculum	3
2. Präambel	4
3. Zulassungsvoraussetzungen	5
4. Zielgruppen	5
5. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs, Kompetenzenkatalog	5
6. Dauer des Lehrgangs	7
7. Modulraster	8
8. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht	9
9. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV	10
10. Abschluss des Lehrgangs	14
11. Prüfungsordnung	15

1. Angaben zum Curriculum

Dieses Curriculum wurde von der Studienkommission am2012 erlassen, vom Rektorat am2012 genehmigt und dem Hochschulrat am 14. Juli 2011 zur Kenntnis gebracht.

Das vorliegende Curriculum zum Lehrgang „Berufsorientierung-Koordination“ wurde evaluiert und für die Umsetzung in den Bundesländern frei gegeben. Der Lehrgang startet an der PH-Kärnten im Wintersemester des Studienjahres 2012/13 und entspricht dem Leitbild der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule. Der Bedarf ist gegeben, da die Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Bildungslaufbahnen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage darstellt, und qualifizierte Pädagogen/innen in allen Bundesländern und an allen Schulen und Schulstufen dringend benötigt werden. Der Lehrgang ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50% des Gesamtworkload. Die PH Kärnten ist bei der Konzeption der Curricula für die Bachelorstudien dem Auftrag nachgekommen, die vormals 164 Semesterwochenstunden, wie sie an der Pädagogischen Akademie vorgeschrieben waren, deutlich zu reduzieren. Daraus resultiert generell, dass der Zeitaufwand für den Lehrveranstaltungsbesuch an Pädagogischen Hochschulen unter 50% des Gesamtworkload liegen muss.

Der Lehrgang ist für die Dauer von 3 Semestern angelegt und hat eine Gesamtwertigkeit von 9 ECTS-Credits. Aus früheren Studien erworbene Qualifikationen und Berechtigungen, die inhaltliche Teilbereiche der einzelnen Module abdecken, können auf Antrag und bei Vorliegen entsprechender Nachweise angerechnet werden.

Das Modul 1 „Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung“ kann für den Lehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ angerechnet werden.

Ansprechperson und Curriculum-Verantwortliche:

DPTS Mag.^a phil. Susanne Rauch
Pädagogische Hochschule Kärnten
Viktor Frankl Hochschule
Kaufmannsgasse 8
9020 Klagenfurt
Tel. +43 (0)463 508 508 Klappe 315
Mobil: +43 (0)664 133 04 09
Fax: +43 (0)436 508 508 – 835
eMail: susanne.rauch@ph-kaernten.ac.at

2. Präambel

Ziel des Lehrganges „Berufsorientierung-Koordination“ ist es, die Teilnehmer/innen mit den Kompetenzen auszustatten, die sie brauchen, um gemäß den Vorgaben des Rundschreiben 17 (GZ BMUKK-36.300/0079-I/Päd.Ang.2009, Rundschreiben Nr. 17/2009 „Katalog verbindlicher Maßnahmen im Bereich Information, Beratung und Orientierung der 7. und 8. Schulstufen“) ein Konzept für die Implementierung der Berufsorientierung an ihrem Schulstandort zu entwickeln und dieses umzusetzen.

Der Lehrgang befähigt die Teilnehmer/innen, die schulinterne Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung in der 7. und 8. Schst. in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung zu übernehmen, die Umsetzung von BO als Prozess zu initiieren, zu begleiten, zu unterstützen und in Zusammenarbeit mit den Lehrerkolleg/innen zu dokumentieren und zu evaluieren.

Bei der Umsetzung von BO als Prozess werden die Teilnehmer/innen befähigt, eine geschlechterreflektierte Perspektive einzunehmen, anzuwenden und Kolleg/innen dahingehend anzuregen, an einem Standortkonzept für die Berufsorientierung federführend mitzuwirken. Weitere Aufgaben bestehen darin, mit Wirtschaft und außerschulischen Einrichtungen zu kooperieren sowie Eltern als Expert/innen in den Berufsorientierungsprozess einzubeziehen und berufs- und bildungsrelevante Innovationen an den Standort heranzutragen und umzusetzen.

Bildungs- und Berufswegentscheidungen sind wichtige Lebensentscheidungen. Sie sollen entsprechend der individuellen Interessen, Begabungen und Talenten, unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht getroffen werden.

Berufsorientierung-Koordination versteht sich als bildungswirksame Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in ihrem komplexen und individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozess. Der Lehrgang dient der Qualifizierung von Lehrpersonen zur Koordinierung des Berufsorientierungsunterrichts.

Als präventive Maßnahme zu Schul- bzw. Ausbildungsabbruch sind qualitativ hochwertige, frühzeitige und umfangreiche Orientierungs- und Koordinationsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Gender-Kompetenz ist ein durchgehendes Prinzip im Lehrgang. Geschlechtssensible Bildungs- und Berufsorientierungskoordination ist sich der Bedingungen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Sozialisation bewusst und ermutigt Schüler/innen, nichttraditionelle Bildungswege und Berufe in Betracht zu ziehen.

Kooperationen und Vernetzungen mit außerschulischen Institutionen und Unternehmen, sowie das Einbeziehen von Experten/innen als Referenten/innen im Lehrgang vertiefen die Einblicke in Anforderungen, Entwicklungen und Technologien in der Arbeits- und Berufswelt und erweitern Erfahrungs- und Handlungsräume.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang setzt das Bildungsniveau einer pädagogischen Erstausbildung voraus.

Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerber/innen zum Lehrgang zugelassen werden können, erfolgt die Reihung der Zulassungsbewerber/innen nach dem Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

4. Zielgruppen

Lehrer/innen, die im Auftrag der Schulleitung den Berufsorientierungsunterricht an ihrer Schule koordinieren, mit besonderem Augenmerk auf die Berufsorientierung als verbindliche Übung für die 7. und 8. Schulstufe.

Die Auswahl eines Lehrers/einer Lehrerin für die Koordinationstätigkeit erfolgt durch die Schulleitung.

Berufsorientierung-Koordinator/innen bringen Interesse an gesellschaftlichen Entwicklungen besonders in den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt mit.

Engagement, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Reflexionsfähigkeit, und Offenheit für Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen sowie Offenheit gegenüber (neuen) informationstechnologischen Medien sind weitere Voraussetzungen.

Modul 1 „Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung“ kann angerechnet werden, wenn die Teilnehmer/innen den Lehrgang „Bildungs- und Berufsorientierung“ absolviert haben.

5. Allgemeine Ziele und Inhalte des Lehrgangs, Kompetenzenkatalog

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs berechtigt, die Koordination der verbindlichen Übung Berufsorientierung, mit besonderem Augenmerk auf die Berufsorientierung für die 7. und 8. Schulstufe.

Der Lehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes, berufsfeldspezifisches Wissen zur Koordination, Analyse und Förderung von individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozessen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium, E-Learning Kompetenzen und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs erlangen Kompetenzen zur Koordinierung von Bildungs- und Berufsorientierungsprozessen von Kindern und Jugendlichen; unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden, fachlicher Kompetenz und unter Einbeziehung der Eltern und weiterer externer Netzwerkpartner soll die Koordination von Entscheidungs- und Handlungskompetenzen im Orientierungsprozess unterstützt werden.

Fach- und Sachkompetenzen

- Kenntnis der Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung
- Kenntnis der verschiedenen Berufsfelder und Berufsbilder, der vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege und von Methoden, diese Inhalte zu vermitteln
- Fähigkeit zur Analyse von Entwicklungen am Arbeitsmarkt
- Nutzung von Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und Erstellen von Netzwerken
- Kenntnis von Formen der Dokumentation und Evaluation
- Grundkenntnisse zu geschlechtssensibler Sozialisation, Gender- und Diversitätskonzepten und deren Bedeutung für die Berufsorientierung und Berufswahl

Organisations- und Methodenkompetenz

- Fähigkeit, Konzepte zur Implementierung von IBOBB (Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf) an ihrem Schulstandort zu entwickeln und zu implementieren
- Fähigkeit, Bildungs- und Berufsorientierung als Entwicklungsprozess am Standort zu initiieren und zu koordinieren
- Fähigkeit, Strategien aus dem Projektmanagement zu Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anzuwenden.
- Kenntnis von Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen und Fähigkeit, diese anzuwenden
- Fähigkeit, Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen zu leiten
- Kenntnis der Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Grundkenntnis über Konfliktbewältigung
- Koordinierung von Maßnahmen im Orientierungsprozess der Person und der Fähigkeit der Selbstreflexion
- Sensibilität bezüglich der Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, den sozialen Schichten, den berufstätigen und beschäftigungslosen Menschen, den behinderten und nicht behinderten Menschen; Fähigkeit, Widersprüche und Diskrepanzen auszuhalten.
- Offenheit für fremde Menschen, ihre Kulturen und Sprachen; Fähigkeit, auf Verschiedenheiten mit Akzeptanz und Anerkennung zu reagieren.
- Einsicht in die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und selbstkritischer Arbeit an der eigenen Persönlichkeit; Fähigkeit zu vernetztem Denken und zu regional- bzw. situationspezifischem Handeln

Fachspezifische Kompetenzen

- Fähigkeit zur kritischen Reflexion pädagogischer Theorie und Praxis
- Fähigkeit zur Wahrnehmung und Analyse von Sozialisationsprozessen
- Fähigkeit zur Entwicklung und Evaluation von Forschungsprojekten

Berufspraktische Kompetenzen

- Kompetenz zur Koordination, Organisation und Durchführung von Bildungsprozessen in verschiedenen Bereichen (u. a., Koordinations-, Kooperations-, Führungs-, Programmplanungs-, Kommunikations-, Präsentations-, Moderations- und Reflexionskompetenz, Fähigkeiten im Bereich Konfliktmanagement, Teambildung etc.).

6. Dauer des Lehrgangs

Die Dauer des Lehrgangs ist mit 3 Semestern vorgesehen. Er umfasst 3 Module mit insgesamt 9 ECTS-Credits.

7. Modulraster

1. Semester				2. Semester				3. Semester			
Modul LG11BK Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung (24LE) Grundlagen von Gender und Diversity (16LE) 3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				Modul LG21BK Grundlagen des Projektmanagements, Dokumentation und Evaluation (24LE) Kommunikation, kollegiale Gesprächsführung und Beratung (16LE) 3 EC / 2,5 SWoStd./ 40 LE				Modul LG31BK Moderation von Entwicklungsprozessen, IBOBB Implementierung am Schulstandort (24LE) Präsentation des Prozessportfolios (8LE) 3 EC / 2 SWoStd./ 32 LE			
0	3	0	0	1	3	0	2	0	2	0	1
3 EC		2,5 SWoStd.		3 EC		2,5 SWoStd.		3 EC		2 SWoStd.	
Summe:								9 EC			
								7 SWoStd			

**Es gibt ein lehrgangsübergreifendes Modul:
Modul LG11BK**

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

8. Tabellarische Lehrveranstaltungsübersicht

Bezeichnung der Lehrgangseinheit bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung (LG11BK)									
Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	FW	SE	GB	1,5	0	18	32	50	2
Grundlagen von Gender und Diversity	FW	SE	GD	1	0	12	13	25	1
SUMME:				2,5	0	30	45	75	3
Modul 2: Projektmanagement und Beratung (LG21BK)									
Grundlagen des Projektmanagements, Dokumentation und Evaluation	FW	SE	PE	1,5	0	18	32	50	2
Kommunikation, kollegiale Gesprächsführung und Beratung	FW	SE	KG	1	0	12	13	25	1
SUMME:				2,5	0	30	45	75	3
Modul 3: Berufsorientierung-Koordination am Schulstandort (LG31BK)									
Moderation von Entwicklungsprozessen, IBOBB Implementierung am Schulstandort	FW	SE	ME	1,5	0	18	32	50	2
Präsentation des Prozessportfolios	ES	UE	PP	0,5	0	6	19	25	1
SUMME:				2	0	24	51	75	3
Gesamtsumme:				7	0	84	141	225	9

**Es gibt ein lehrgangsübergreifendes Modul:
Modul LG11BK**

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS
SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

9. Modulbeschreibungen gemäß Anlage zur HCV

Kurzzeichen:	Thema der Einheit:		
LG11BK	Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Berufsorientierung-Koordination		Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1	1	1	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Einheiten bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	bei Bedarf	Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahleinheit):			
Pflichteinheit			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkennzeichen:	
710 536	Bildungs- und Berufsorientierung	LG11BBGB	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Teilnehmer/innen...			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erlangen Grundlagenwissen zu Berufs- und Bildungsorientierung ▪ erwerben BO-relevantes rechtliches Grundlagenwissen ▪ erwerben Wissen über Kooperationspartner und Vernetzungsmöglichkeiten ▪ reflektieren ihr Wissen über Bildungsziele und Arbeitsmarkt ▪ lernen die Grundlagen geschlechtsspezifischer Sozialisation und die Auswirkungen auf Berufswahlentscheidungen und Lebensplanung kennen ▪ Reflektieren ihre eigene berufliche Sozialisation ▪ lernen Konzepte der geschlechtssensiblen Berufsorientierung kennen ▪ reflektieren über die Problematik und Ressourcen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Behinderung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ▪ lernen Methoden der Lernprozessdokumentation kennen und wenden diese im Rahmen des Selbststudiums in der Entwicklung ihres Prozessportfolios an 			
Bildungsinhalte:			
Grundlageninformation von Berufs- und Bildungsorientierung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berufsorientierung als Entwicklungsprozess ▪ Berufswahltheorien ▪ Berufsorientierung als kooperative Aufgabe ▪ Methoden und Modelle der Umsetzung ▪ Information über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt 			
Rechtliches Grundlagenwissen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrpläne/Ergänzungen/Verordnungen und Erlässe: IBOBB, Rundschreiben 17 ▪ Schulveranstaltungsverordnung am Beispiel Realbegegnungen ▪ Gesetzliche Grundlagen im SchuG/SchoG 			
Methoden der Lernprozessdokumentation			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielformulierung, Lernstanderhebung, Reflexion und Dokumentation des Lernprozesses in Hinblick auf die Arbeit am Prozessportfolio 			
Kooperationspartner/innen im BO Prozess			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Innerschulische / außerschulische Kooperationspartner ▪ Informations- und Beratungsstellen 			
Grundlagen von Gender und Diversity			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen geschlechtsreflektierter, interkultureller und inklusiver Ansätze in der Berufsorientierung ▪ Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion ▪ Gesellschaftliche Arbeitsteilung, Rollenbilder und Lebensplanung ▪ Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen die Lehrplaninhalte und gesetzlichen Grundlagen zur Berufsorientierung
- können Berufsfelder und Berufsbilder, die vielfältigen Möglichkeiten beruflicher und schulischer Ausbildungswege vermitteln.
- sind in der Lage Informationen über schulische und berufliche Bildungswege sowie Entwicklungen am Arbeitsmarkt zu vermitteln und in Konzepten einfließen zu lassen
- kennen die Modelle der Berufsorientierung als Entwicklungsprozess und sind in der Lage diese am Standort zu initiieren und koordinieren
- nützen Informationen und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung und stellen Netzwerke her
- haben Grundkenntnisse zu geschlechtsspezifischer Sozialisation, Gender- und Diversitykonzepten und deren Bedeutung in der Berufsorientierung
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Prozessportfolio

Literatur:

Wird im Rahmen der Präsenzveranstaltungen bekannt gegeben

Leistungsnachweise: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen

Sprache(n):

Deutsch

Bezeichnung der Lehrgangseinheit bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul 1: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung (LG11BK)									
Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	FW	SE	GB	1,5	0	18	32	50	2
Grundlagen von Gender und Diversity	FW	SE	GD	1	0	12	13	25	1
SUMME:				2,5	0	30	45	75	3

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS
 SWoStd. ... Semesterwochenstunde,
 entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung;
 UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

Kurzzeichen:	Thema der Einheit:		
LG21BK	Projektmanagement und Beratung		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Berufsorientierung-Koordination		Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1	2	1	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Einheiten bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	bei Bedarf	Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahleinheit):			
Pflichteinheit			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Teilnehmer/innen...			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben Kenntnisse zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung ▪ erwerben relevantes Wissen zu Dokumentation und Evaluation ▪ erwerben die Kompetenz zur Gestaltung und Leitung von Besprechungen und Sitzungen im Kontext Berufsorientierung ▪ kennen die Aspekte von Beratung und Gesprächsführung im Kontext des Tätigkeitsbereiches 			
Bildungsinhalte:			
Kenntnisse des Projektmanagements für die Koordination von Berufsorientierung			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen 			
Grundlagen der Dokumentation und Evaluation			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentation von Aktivitäten und Prozessen ▪ Grundbegriffe der Evaluation aus der Sicht der Koordinationstätigkeit 			
Gestaltung und Leitung von Besprechungen und Sitzungen /Konferenzen			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunikation ▪ Arbeit in/mit Teams ▪ Moderation ▪ Präsentation 			
Aspekte von Beratung und Gesprächsführung für die Koordinationstätigkeit			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Theorie und Praxis von Beratungsprozessen und Beratungstechniken 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ können Strategien aus dem Projektmanagement zur Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen anwenden ▪ kennen Formen der Dokumentation und Evaluation ▪ können Sitzungen, Besprechungen und Konferenzen leiten und kennen die Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung 			
Literatur:			
Wird im Rahmen der Präsenzveranstaltungen bekannt gegeben			
Leistungsnachweise: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio			
gemäß Lehrveranstaltungsprofilen			
Sprache(n):			
Deutsch			

Bezeichnung der Lehrgangseinheit bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul 2: Projektmanagement und Beratung (LG21BK)									
Grundlagen des Projektmanagements, Dokumentation und Evaluation	FW	SE	PE	1,5	0	18	32	50	2
Kommunikation, kollegiale Gesprächsführung und Beratung	FW	SE	KG	1	0	12	13	25	1
SUMME:				2,5	0	30	45	75	3

Legende:

Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS

SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV:

VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

Kurzzeichen:	Thema der Einheit:		
LG31BK	Berufsorientierung-Koordination am Schulstandort		
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Berufsorientierung-Koordination		Leiter/in des Instituts für Berufspädagogik bzw. Beauftragte/r	
Studienjahr:	Semester:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
2	1	1	
Dauer des Angebots:	Häufigkeit des Angebots:	Verbindung zu anderen Einheiten bzw. Studienfachbereichen:	
1 Semester	bei Bedarf	Verbindung zu humanwissenschaftlichen Fächern	
Kategorie (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahleinheit):			
Pflichteinheit			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
keine			
Bildungsziele:			
Die Teilnehmer/innen...			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erwerben Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen ▪ entwickeln ein Konzept zur Implementierung von IBOBB an ihrem Schulstandort, basierend auf dem in den vorangegangenen Modulen erworbenen Wissen und durch Austausch und Kooperation innerhalb der Teilnehmer/innen ▪ stellen ihr Konzept vor ▪ dokumentieren und reflektieren über ihre bisherige Arbeit als BO Koordinator/in im Rahmen der Präsentation ihres Prozessportfolios 			

Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen ▪ Konzeptentwicklung von Schulstandortspezifischen IBOBB Maßnahmen ▪ Präsentation der Prozessportfolios ▪ Reflexion über weitere Schritte
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfügen über Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen ▪ Können ihr Konzept zur Implementierung von IBOBB an ihrem Schulstandort entwickeln und implementieren ▪ Können ihre Arbeit als BO Koordinator/innen dokumentieren und präsentieren und über ihre Tätigkeit reflektieren
Literatur:
Wird im Rahmen der Präsenzveranstaltungen bekannt gegeben
Leistungsnachweise: aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltung und Erfüllung der gestellten Aufgaben, Prozessportfolio gemäß Lehrveranstaltungsprofilen
Sprache(n):
Deutsch

Bezeichnung der Lehrgangseinheit bzw. der LV	Studienfachbereich	Art der LV	Kürzel	Semesterwochenstunden			Arbeitsstunden		ECTS-Credits
				Präsenz-SWoStd.	betreute Studienteile gemäß § 37 HG	Summe betreute + Präsenzstunden	Selbststudium	Workload	
Modul 3: Berufsorientierung-Koordination am Schulstandort (LG31BK)									
Moderation von Entwicklungsprozessen, IBOBB Implementierung am Schulstandort	FW	SE	ME	1,5	0	18	32	50	2
Präsentation des Prozessportfolios	ES	UE	PP	0,5	0	6	19	25	1
SUMME:				2	0	24	51	75	3

Legende: Studienfachbereiche

HW ... Humanwissenschaften

FW ... Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SX ... Schulpraktische Studien

ES ... Ergänzende Studien

EC ... European Credits gemäß ECTS
 SWoStd. ... Semesterwochenstunde, entspricht 16 Unterrichtseinheiten

Art der LV: VO = Vorlesung; VS = Vorlesung mit Seminar; VU = Vorlesung mit Übung; SE = Seminar; SU = Seminar mit Übung; UE = Übung; EX = Exkursion, PR = Praktikum

10. Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen/Module entsprechend den Prüfungsvorgaben abgeschlossen und das Prozessportfolio verfasst und präsentiert wurde.

Der erfolgreiche Abschluss des Lehrgangs wird mit einem Lehrgangszeugnis bestätigt.

11. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Lehrgang „Berufsorientierung-Koordination“.

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs. Rechtsschutz. Organisatorische Regelungen.

- (1) Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Curriculum angeführten Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen.
- (2) Der Leistungsnachweis erfolgt in mündlicher, schriftlicher und/oder praktischer Form. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen:
 - mündliche Prüfungen,
 - schriftliche Prüfungen,
 - erfüllte Studienaufträge (z. B. Literaturstudien, Portfolio, diverse Formen der Unterrichtsvor- und -nachbereitung, Lerntagebücher, Beobachtungsaufträge und Interviews inklusive zugehörigen Protokolle, diverse Datenerhebungen etc.),
 - aktive Beteiligung am Geschehen (Mitarbeit) in den Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
- (4) Für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden sind in der Regel die Beurteilungsstufen der fünfstufigen Notenskala („Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“, „Nicht genügend“) heranzuziehen. Die Benutzung von Zwischenwerten in der Notenskala ist unzulässig. Wo eine Beurteilung mit der fünfstufigen Notenskala unmöglich oder nicht zweckmäßig erscheint, ist in den Modulbeschreibungen ein ausdrücklicher Hinweis anzubringen, dass dann eine positive Beurteilung auf „mit Erfolg teilgenommen“ und eine negative Beurteilung auf „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten hat.
 - Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
 - Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllen und, wo dies möglich ist, merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung ihres Wissens und Könnens auf für sie neuartige Aufgaben zeigen.
 - Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllen; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
 - Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen hinsichtlich Erfassung und Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.
 - Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen. Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen
- (5) Auf sprachliche Kompetenz in den Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen ist besonderes Augenmerk zu legen. Schwer wiegende Mängel im Bereich schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenz schließen eine positive Beurteilung aus.
- (6) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist (§ 43 (5) HG 2005). Die Kommission für die letzte Wiederholung besteht aus dem/der Modulverantwortlichen und weiteren zwei im Lehrgang eingesetzten Lehrenden, die vom Rektorat bestellt werden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. .
- (7) Zwischen einer Prüfung und deren Wiederholung muss ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen liegen.

- (8) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann von gewissen Vorleistungen der Studierenden (z. B. Anwesenheit, Erfüllung von Studienaufträgen etc.) abhängig gemacht werden. Die Zulassungsbedingungen zu Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen samt Anhang festzulegen.
- (9) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen. (§ 44 (1) HG 2005)
- (10) Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Die Prüferin bzw. der Prüfer oder die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission ist berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken. Bei kommissionellen mündlichen Prüfungen hat jedes Mitglied der Prüfungskommission während der gesamten Prüfungszeit anwesend zu sein. Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung bekannt zu geben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind auch die Gründe dafür zu erläutern. (§ 44 (2) HG 2005)
- (11) Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen. (§ 44 (5) HG 2005)
- (12) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde. (§ 45 (1) HG 2005)
- (13) Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde. (§ 45 (2) HG 2005)
- (14) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen. (§ 45 (3) HG 2005)
- (15) Im Falle des Rücktritts von der Prüfung nach Erhalt der Prüfungsfragen wird die Prüfung negativ beurteilt.

§ 3 Beurteilung von Modulen

- (1) Die Beurteilung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und der Fähigkeit, sich selbstständig und kritisch mit berufsfeldbezogenen Themen und Fragestellungen auseinandersetzen zu können, sowie die Beurteilung der Erreichung der angestrebten Kompetenzen, wie sie in der Modulbeschreibung festgelegt sind, erfolgt mit einer Modulnote.
- (2) Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
- (3) Das Rektorat hat in Absprache mit den Institutsleitungen für die einzelnen Module vor Beginn der Lehrveranstaltungen Modulverantwortliche zu bestimmen, die administrative und koordinierende Aufgaben erfüllen. Die Modulverantwortlichen werden durch Aushang bzw. auf der Homepage der Hochschule öffentlich bekannt gemacht.
- (4) Die Modulnote ergibt sich entweder
 - a) aus einer schriftlichen und/oder mündlichen Modulprüfung über alle Teilbereiche eines Moduls oder
 - b) aus der Beurteilung einer Modulreflexion.Festgelegt wird die Modulnote durch eine Modulprüfungskommission, die aus allen im Modul Lehrenden besteht. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit hat die/der Vorsitzende das Dirimierungsrecht.
 - Im Falle einer Modulprüfung entscheidet die Modulprüfungskommission am Ende der Prüfung über die Note.
 - Wird ein Modulportfolio geführt, so beinhaltet dieses die Ergebnisse von Teilleistungserhebungen bzw. Aufzeichnungen über die Erreichung der geforderten Kompetenzen in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Festlegung der Modulnote erfolgt in einer Konferenz, in der alle Mitglieder der Modulprüfungskommission begründete Beurteilungsvorschläge vorlegen, die beraten werden und schließlich zur Modulnote führen.

Für eine positive Modulnote ist es erforderlich, dass in allen Lehrveranstaltungen des Moduls Kompetenzen in ausreichendem Maße nachgewiesen werden.

Nach Beendigung aller in einem Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind jedenfalls drei Termine für die Erreichung einer Modulnote festzusetzen.

§ 4 Anrechnung besonderer Vorkenntnisse

Vorkenntnisse, die gewisse Inhalte des Lehrganges abdecken und durch Absolvierung von Ausbildungen, Lehrgängen, Seminaren anerkannter Aus- und Weiterbildungsinstitutionen belegbar sind, können für den Lehrgang auf Antrag angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beilage der entsprechenden Belege an die Lehrgangsleitung bzw. das Rektorat zu richten. Die Anrechnung erfolgt über PH-Online.